

Covid-19 Schutzmassnahmen – Hornussergesellschaft Wiler (gültig ab März 2021)

Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und zum Spiel Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
2. Abstand halten Bei der Anreise, bei Besprechungen und bei der Rückreise sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen, was im Hornussen problemlos machbar ist.
3. Gründlich Hände waschen Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
4. Präsenzlisten führen. Enger Kontakt zwischen Personen muss auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten. Im Trainingsbetrieb sind sämtliche Spieler und übrigen Anwesenden auf der Spielliste vermerkt. An Spielen der Nachwuchshornusser sind auf der Schlägerliste alle Betreuer aufzuführen.
5. Bezüglich Anzahl zugelassener Personen gelten die jeweils aktuellsten Bestimmungen der Behörden. Entsprechende Informationsplakate sind vor Ort.
6. Bestimmung Corona-Beauftragter der Gesellschaft Jede Gesellschaft muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Hornussergesellschaft: _____

Corona-Beauftragter:

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ Email: _____

Wiler, März 2021
Der Vorstand